

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

<p>1. Geltung der Bedingungen</p> <p>a) Soweit sich unsere Verpflichtung nicht nur auf die Lieferung von Gegenständen beschränkt, sondern auf Werk und Installationsleistungen an Grundstücken bzw. Bauwerken des Kunden erstreckt, gelten die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B (im Folgenden VOB/B) vorrangig vor den nachfolgenden Bedingungen einheitlich für die Lieferung Montageleistungen. Die VOB/B liegen zur Einsichtnahme für den Kunden in unserem Geschäftslokal aus. Soweit die Kunden Verbraucher sind, erhalten die Kunden eine Abschrift der VOB/B von uns ausgehändigt. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p> <p>b) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.</p> <p>c) Mit Unterzeichnung der Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen in vollem Umfang einverstanden.</p> <p>d) Nachstehende AGB gelten gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB. In der Regel sind Geschäftspartner Unternehmer im Sinne dieser AGB. Die AGB gelten für Nicht-Unternehmer, soweit sie nicht explizit gesetzlich zugesicherten Rechten widersprechen. In diesem Fall wird der betreffende Teil dieser AGB durch die gesetzlichen Regelungen ersetzt. Der Rest bleibt im Übrigen unverändert.</p>	<p>2. Angebot und Vertragsschluss</p> <p>a) Rechtsgeschäftliche Erklärungen von Vertragspartnern werden telefonisch, per Post, per Fax, per E-Mail sowie über das Internet entgegen genommen.</p> <p>b) ÖKO INVEST erstellt auf Nachfragen von Kunden ein verbindliches Angebot zur Erbringung von Leistungen. Der verbindliche Vertrag kommt durch die an ÖKO INVEST übermittelte Annahmeerklärung des Vertragspartners zustande.</p> <p>c) Das Angebot von ÖKO INVEST erfolgt vorbehaltlich der Zusage durch das jeweilige Energieversorgungsunternehmen (Netztauglichkeitsprüfung) und der technischen Realisierbarkeit sowie der Selbstbelieferung durch ihre Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Vorauszahlungen werden, falls erfolgt, in diesem Falle unverzüglich erstattet.</p> <p>3. Vertragsgegenstand</p> <p>a) Vertragsgegenstand sind die in der Bestellung bezeichneten Produkte und Dienstleistungen. Die Auswahl der einzelnen Komponenten soweit nicht explizit in der Auftragsbestätigung aufgeführt, trifft ÖKO INVEST.</p> <p>b) ÖKO INVEST behält sich ausdrücklich vor, Änderungen in der Ausführung, Materialwahl und -gestaltung, Profildgestaltung sowie sonstige Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, auch ohne vorherige Ankündigung durchzuführen. Dies stellt keinen Mangel dar.</p> <p>c) Farbabweichungen geringen Ausmaßes (vor allem herstellungsbedingt) geltend als vertragsgemäß und stellen keine Mängel dar.</p> <p>4. Rücktrittsrecht Öko Invest</p> <p>4.1. Öko Invest kann vom Vertrag zurücktreten, sofern Bodenbeschaffenheit, Dachaufbau, Dachkonstruktion, Dachstuhl, Dämmung, Dachziegel etc. den technischen Anforderungen an die Montage der Photovoltaikanlage nicht genügen, oder nicht den Regeln der Technik entsprechen oder sonst nicht technisch</p>	<p>statischen Voraussetzungen an die Montage der Anlage nicht erfüllt sind und diese Mängel vom Kunden nicht innerhalb von vier Wochen nach Auftragsannahme fachgerecht behoben werden. ÖKO INVEST teilt hierzu vorab dem Kunden das Flächengewicht der gesamten Anlage mit. ÖKO INVEST stellt darüber hinaus dem Kunden alle ihr zugänglichen Informationen zur Verfügung, welche für die statische Geeignetheit der Berechnung erforderlich sind.</p> <p>5. Preise/Zahlungsbestimmungen</p> <p>a) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Alle Preise sind Endpreise in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sollte es sich beim Kunden um einen Verbraucher handeln, handelt es sich bei dem genannten Endpreis um einen Endpreis einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.</p> <p>b) ÖKO INVEST hält sich bis zu 30 Tage nach Zugang des Angebots an die angegebenen Preise gebunden. ÖKO INVEST ist berechtigt, die Preise entsprechend den zwischen der Bestellung und der Lieferung eingetretenen Kostenerhöhungen anzupassen, falls kein Festpreis vereinbart wurde. Hier hat ÖKO INVEST eine entsprechende Preissteigerung nachzuweisen, der Kunde hat die Vereinbarung eines Festpreises zu beweisen.</p> <p>c) Zahlungen sind grundsätzlich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto.</p> <p>d) Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen eines Zahlungsverzuges.</p> <p>e) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder aber von ÖKO INVEST anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.</p> <p>f) ÖKO INVEST ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden</p>
--	---	--

<p>anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist ÖKO INVEST berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.</p> <p>g) Bei Auslandsaufträgen sind Barzahlungen in Euro an die angegebene Zahlstelle zu leisten. Kosten, die die Zahlstelle ÖKO INVEST belastet, sind vom Kunden zu erstatten.</p> <p>6. Liefer- und Leistungszeit</p> <p>a) Die in der Bestellung genannten Liefertermine sind als voraussichtliche Liefertermine unverbindlich.</p> <p>b) Die Einhaltung schriftlich bestätigter „verbindlicher Liefertermine“ steht unter dem Vorbehalt der mangelfreien und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer sowie entsprechender Witterungsverhältnisse, welche einen Aufbau erlauben.</p> <p>c) Schriftlich bestätigte verbindliche Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Lager von ÖKO INVEST verlassen hat, oder wenn die Ware ohne Verschulden von ÖKO INVEST nicht rechtzeitig abgesandt werden kann und die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wird.</p> <p>d) Der Beginn der von ÖKO INVEST angegebenen Lieferzeit setzt in jedem Fall die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden, insbesondere Zahlungseingang, rechtzeitige Einholung und Vorlage behördlicher und sonstiger Genehmigungen und Bauunterlagen sowie die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Der Kunde ist zudem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ein ungehinderter Montagebeginn möglich ist, insbesondere der Zugang zur Baustelle (Zufahrtswege für eventuell erforderliche Schwerlastfahrzeuge und Kraftfahrzeuge) sichergestellt ist.</p> <p>e) ÖKO INVEST ist berechtigt Teillieferungen durchzuführen.</p> <p>7. Versand/Gefahrübergang</p> <p>a) Der Versand erfolgt nach Wahl von ÖKO INVEST transportversichert durch eine Spedition oder durch Selbstvornahme (Montageteam). Die Kosten von Versand und Transportversicherung trägt ÖKO INVEST .</p> <p>b) Wird durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, der Versand oder die Abnahme ohne Verschulden von ÖKO INVEST verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Der</p>	<p>einwandfrei sind und insbesondere die</p> <p>c) Die Gefahr geht auf Kunden, die Unternehmer i.S. des § 14 BGB sind, über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.</p> <p>d) Bei Kunden, die Verbraucher i.S. des § 13 BGB sind, geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung erst mit dem Eintreffen der Ware beim Kunden über.</p> <p>8. Gewährleistung/Haftung /Verjährung</p> <p>a) Mängelansprüche bestehen bei Kunden, die Kaufleute i.S. des HGB sind, nur, soweit der Kunde seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gem. § 377 HGB nachgekommen ist.</p> <p>b) Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so haben wir nach unserer Wahl Nacherfüllung zu leisten (Mangelbeseitigung, Neuerstellung bzw. Lieferung einer mangelfreien Sache). Das Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nacherfüllung steht jedoch dem Kunden zu, wenn er Verbraucher (§ 13 BGB) ist. Bei Kunden, die Unternehmer (§ 14 BGB) sind, tragen wir nur die angemessenen Aufwendungen der Nacherfüllung, max. bis zur Höhe des Kaufpreises. Aufwendungen der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die von uns gelieferte Ware an einen anderen Ort als den Geschäftssitz des Kunden verbracht wird, trägt der Kunde, sofern er Unternehmer i.S. des § 14 BGB ist. Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage, verzögert sich diese über eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist von mindestens 2 Wochen hinaus oder schlägt die Nacherfüllung in sonstiger Weise fehl oder ist uns unzumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die vereinbarte Vergütung entsprechend zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, vom Vertrag zurückzutreten.</p> <p>c) ÖKO INVEST haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit ÖKO INVEST keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.</p>	<p>d) ÖKO INVEST haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ÖKO INVEST schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten ist eine Haftung ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.</p> <p>e) Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung von ÖKO INVEST grundsätzlich auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.</p> <p>f) Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder aufgrund der Übernahme einer Garantie.</p> <p>g) Die Leistungs- und Produktgarantien der Hersteller der verwendeten Komponenten werden ausschließlich von den Herstellern gewährt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfristen sind Ansprüchen aus diesen Garantien direkt gegen den Hersteller zu richten.</p> <p>h) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. ÖKO INVEST haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, wie z. B. entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden.</p> <p>i) Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ÖKO INVEST .</p> <p>j) Eine Mängelhaftung entfällt, wenn der Kunde ÖKO INVEST nicht Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat.</p> <p>k) Ergibt die Überprüfung der Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, sind die entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.</p> <p>l) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang, sofern nicht vertraglich eine längere Frist vereinbart wird. Dies gilt nicht, wenn Öko Invest vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder bei Verletzungen von Leben, Körper oder</p>
---	---	---

<p>Kunde haftet für alle entstehenden Schäden und Mehrkosten.</p> <p>Gesundheit des Kunden, ebenso nicht, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften hier entgegenstehen.</p> <p>9. Eigentumsvorbehalt</p> <p>a) Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent verbleibt das Eigentum an den gelieferten Gegenständen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, bei ÖKO INVEST .</p> <p>b) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.</p> <p>10. Aufstellung und Montage</p> <p>Für die Aufstellung und Montage gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gegenüber Unternehmern folgende Bestimmungen:</p> <p>a) Der Kunde hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:</p> <p>aa) Alle Erd- Bau- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge.</p> <p>bb) Die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände- und Kleinstoffe wie Gerüste, Hebelzeuge und andere Vorrichtungen.</p> <p>cc) Energie- und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung und Beleuchtung.</p> <p>dd) Bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügend große, geeignete Trockene und verschließbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich den Umständen angemessener sanitärer Anlagen; im Übrigen hat der Kunde zum Schutz der im Besitz von ÖKO INVEST befindlichen Sachen und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde.</p> <p>ee) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die in Folge besonderer Umstände der</p>	<p>Montagestelle erforderlich sind.</p> <p>b) Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Kunde die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen o. ä. Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.</p> <p>c) Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaus soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrwege und der Aufstellungs- und Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.</p> <p>d) Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von uns zu vertretene Umstände, so hat der Kunde in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen unsererseits oder des Montagepersonals zu tragen.</p> <p>e) Der Kunde hat uns wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen.</p> <p>f) Verlangen wir nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat sie der Kunde innerhalb von 2 Wochen vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung - ggf. nach Abschluss einer vereinbarten Testphase - in Gebrauch genommen worden ist.</p> <p>g) Der Kunde ist verpflichtet, an erforderlichen und insbesondere von Genehmigungsbehörden geforderten Brandschutzmaßnahmen aktiv mitzuarbeiten und eventuell hierfür benötigtes Personal, insbesondere Brandschutzbeauftragte, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.</p> <p>h) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass während der Montagearbeiten eventuell vorhandene Blitzschutzanlagen inaktiviert werden müssen. Sollte aus diesem Grund ein Schaden durch Blitzschlag entstehen, wird ÖKO INVEST – soweit gesetzlich zulässig - von der Haftung hierfür befreit.</p> <p>Sollte nach der Montage eine Anpassung, bzw. Abänderung des vorhandenen Blitzschutzes erforderlich werden, trägt der Kunde die hierfür erforderlichen Aufwendungen.</p>	<p>11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand</p> <p>a) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von ÖKO INVEST .</p> <p>b) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von ÖKO INVEST . ÖKO INVEST ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitzgericht zu verklagen.</p> <p>c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.</p> <p>12. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel</p> <p>a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dieser nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle des Vorliegens einer Regelungslücke.</p> <p>b) Treten während der Vertragsdauer Umstände ein, welche die technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, so kann jeder Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Bedingungen verlangen.</p> <p>c) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.</p>
---	---	--

